

An alle Banken (MFIs)
und die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

16. Dezember 2014

Rundschreiben Nr. 76/2014

Zahlungsverkehrsstatistik

hier: Testeinreichung der Meldungen im XML-Format

Bezug

Unser Rundschreiben Nr. 10/2014 vom 13. Februar 2014 „Änderung der Anordnung über bankenstatistische Meldepflichten für die Zahlungsverkehrsstatistik“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Schreiben vom 13. Februar 2014 haben wir Sie über die neuen Anforderungen für die Zahlungsverkehrsstatistik ab dem Berichtsjahr 2014 informiert und Ihnen angeboten, dass Sie uns zu einem späteren Zeitpunkt Testeinreichungen übermitteln können. Bis Ende Januar 2015 können Sie uns Ihre XML-Testdateien per Mail unter **zahlungsverkehrsstatistik@bundesbank.de** zukommen lassen, die wir auf formale Validität, nicht auf inhaltliche Validität, prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung werden wir Ihnen im Anschluss zeitnah mitteilen.

Eine entsprechende XML-Formatbeschreibung, die Richtlinien zu den Inhalten der einzelnen Meldepositionen und die Antworten zu häufig gestellten Fragen sowie weitere Informationen zur Zahlungsverkehrsstatistik stehen Ihnen auf unserer Internetseite unter **http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/zahlungsverkehrsstatistik_ab_berichtsjahr_2014.html** zur Verfügung.

Fragen zur Testeinreichung richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse **zahlungsverkehrsstatistik@bundesbank.de**. Konzeptionelle Fragen zu den neuen Anforderungen beantworten wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse **zvstatistik@bundesbank.de**.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus Stejskal-Passler



Beglaubigt:
N. Bayer
Tarifbeschäftigte